



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

über eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat am 16.05.2017 für das Grundstück Fl.Nr. 137 (Teilfläche), Gemarkung Rimbach, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst oben genanntes Grundstück, Fl.Nr. 137, (Teilfläche), Gemarkung Rimbach.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung.

Der Plan mit Erläuterungsbericht in der jeweiligen Fassung vom 10.03.2017 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Moosthenning, den 11.07.2017

GEMEINDE MOOSTHENNING

i.A.

  
Kintsch, Verwaltungsrat



Angeschlagen am 12. JULI 2017

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)